

Aktuelle Berichte

Beschäftigung vor und nach dem ALG-I-Bezug: Ausgewählte Befunde nach Herkunfts- und Zielbranchen

17/2016

In aller Kürze

- Im Jahr 2010 kamen mehr als die Hälfte aller Zugänge in den Bezug von Arbeitslosengeld I (ALG I) aus zehn Wirtschaftsabteilungen (Zweisteller). Die zugangsstärkste Branche war die „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“, aus der jeder neunte Zugang erfolgte. Knapp die Hälfte übte zuvor eine einfache Tätigkeit aus; mehr als 70 Prozent hatten eine Berufsausbildung oder das Abitur.
- Knapp 60 Prozent der Personen, die nach einem Zugang in den Leistungsbezug SGB III innerhalb von 18 Monaten eine Beschäftigung aufnahmen, wechselten in eine der zehn abgangsstärksten Wirtschaftsabteilungen. Jeder fünfte Abgang erfolgte in die „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“. Etwas mehr als die Hälfte der neu aufgenommenen Stellen war mit einer einfachen Tätigkeit verbunden.
- Für Personen, die vor und nach dem ALG-I-Bezug in Vollzeit tätig waren, lassen sich die Arbeitsentgelte in der alten und neuen Tätigkeit vergleichen. Im Branchendurchschnitt realisierten jeweils ein knappes Drittel Lohneinbußen bzw. Lohngewinne von mindestens 10 Prozent. Drei Viertel der in Beschäftigung abgehenden Personen fanden eine Anstellung auf der gleichen Tätigkeitsebene, auf der sie vor dem ALG-I-Bezug beschäftigt waren.

1 Einleitung

In zwei aktuellen Berichten hat das IAB Wege in den und aus dem Arbeitslosengeld-I-Bezug (ALG I) über alle Branchen ausgewertet (Stephan/Rhein 2014, Stephan 2014). Dieser Bericht ergänzt die dort vorgelegten Befunde um entsprechende Ergebnisse nach Branchen, nach Tätigkeitsebene und nach Ausbildungsniveau.

Untersucht wird insbesondere: Aus welchen Branchen kommen die meisten Zugänge in den ALG-I-Bezug, und in welchen Branchen nehmen die meisten Personen wieder eine Beschäftigung auf? Wie viele der Personen, die aus bestimmten Sektoren kommen, müssen das ALG I mit Leistungen der Grundsicherung aufstocken? Unterscheiden sich Branchen hinsichtlich der Lohndynamik, der Tätigkeits- und Ausbildungsstruktur der Personen die in ALG-I-Bezug abgehen? Unterscheiden sich Branchen hinsichtlich der Tätigkeits- und Ausbildungsstruktur der aus ALG-I-Bezug zugehenden Personen? Wie häufig wechseln Personen nach dem ALG-I-Bezug in niedrigere bzw. höhere Tätigkeits-ebenen? Und gibt es hierbei Unterschiede zwischen den Branchen?

Diese Fragen werden im Folgenden für Zugänge aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den Leistungsbezug SGB III im Jahr 2010 beantwortet. Bei den Übergängen in Beschäftigung ist der erste Übergang innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten nach Zugang in den Leistungsbezug ausgewiesen. Mögliche zugrundeliegende Faktoren – wie z. B. die branchenspezifische Qualifikationsstruktur der Beschäftigten – werden hier nicht weiter untersucht.

Daten und Abgrenzungen sind im Anhang sowie ausführlich bei Stephan/Rhein (2014) erläutert. Die Branchen werden im Folgenden auf der Ebene der Wirtschaftsabteilungen (Zweisteller) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) betrachtet. Die Auswertungen nach Tätigkeitsebene basieren auf der Angabe des Betriebes zur beruflichen Tätigkeit (KIdB 88).

2 Zugänge in den Bezug von Arbeitslosengeld I nach Herkunftsbranchen

2.1 Die zehn zugangsstärksten Branchen

Tabelle 1 auf Seite 3 zeigt, aus welchen zehn Wirtschaftsabteilungen im Jahr 2010 die meisten Zugänge in den Bezug von ALG I erfolgten. Die meisten Zugänge – etwa 233.000 bzw. 11 Prozent aller Zugänge – kamen demnach im Jahr 2010 aus der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (siehe Erläuterung im Anhang). Besonders zugangsstark waren zudem die Wirtschaftsabteilung „Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstige Ausbaugewerbe“ (183.000 Zugänge), der Einzelhandel (170.000 Zugänge) und die Gastronomie (101.000 Zugänge). Zusammengenommen machten die vier genannten Wirtschaftsabteilungen etwa ein Drittel aller Zugänge in ALG I aus. Die zehn zugangsstärksten Branchen umfassen zusammen insgesamt über die Hälfte (52 %) aller Zugänge in den ALG-I-Bezug.

Tabelle 1

Zugänge in den Leistungsbezug ALG I aus den zehn Branchen, in denen die meisten dieser Personen zuvor beschäftigt waren – insgesamt, nach Tätigkeitsebene und nach Qualifikationsniveau, 2010

Herkunftsbranche	Zugänge in ALG-I-Bezug			Beschäftigte 31.12.2009 ¹⁾ <i>In Tsd.</i>	<u>Zugänge</u> Beschäftigung ²⁾ <i>In Prozent</i>	Zugänge in ALG-I-Bezug nach vorheriger Tätigkeitsebene ³⁾			Fehlende Information zur Tätigkeit <i>In Prozent</i>	Zugänge in ALG-I-Bezug nach Qualifikationsniveau		
	<i>In Tsd.</i>	<i>In Prozent aller Zugänge</i>	<i>In Prozent (kumuliert)</i>			Einfach	Quali- fiziert	Hoch- qualifiziert		Keine Ausbildung	Berufs- ausbildung/ Abitur	(Fach-) Hochschul- abschluss
Alle Branchen	2.146	100	100	19.892	11	49	38	12	1	22	71	7
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	233	11	11	517	45	63	33	4	0	24	73	3
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bau- installation und sonstiges Ausbaugewerbe	183	9	19	916	20	36	61	3	1	19	80	1
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	170	8	27	1.148	15	73	23	4	0	19	78	3
Gastronomie	101	5	32	345	29	54	45	1	1	38	61	2
Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	95	4	36	1.116	9	52	39	9	1	21	72	7
Gebäudebetreuung, Garten- und Land- schaftsbau	83	4	40	280	30	87	10	3	1	46	52	2
Gesundheitswesen	76	4	44	1.235	6	9	59	31	1	10	74	16
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	61	3	47	548	11	78	19	3	1	24	74	2
Erziehung und Unterricht	55	3	49	509	11	16	18	66	3	11	50	39
Herstellung von Metallerzeugnissen	53	2	52	643	8	44	49	7	1	21	75	4

¹⁾ Beschäftigtenbestand aus dem DWH der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Vollzeit ohne Auszubildende).

²⁾ Zugänge aus Vollzeit und Teilzeit bezogen auf den Bestand an Vollzeitbeschäftigten.

³⁾ Bezogen auf Personen mit vorliegenden Tätigkeitsinformationen.

Anmerkung: Personen, die im Jahr 2010 in den ALG-I-Bezug übergangen. Ohne Zugänge von Auszubildenden, Praktikanten, Werkstudenten und Heimarbeitern. Ohne Zugänge, für die entweder die Arbeitszeitinformation gänzlich fehlt oder für die seit 2008 keine Beschäftigungszeiten beobachtet wurden. Zeiten mit Tagesentgelten von unter fünf Euro sowie Zeiten geringfügiger Beschäftigung werden nicht berücksichtigt.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V11.00.00; eigene Auswertungen.

Um einen Eindruck von den Bewegungen in den Sektoren zu bekommen, setzt Tabelle 1 die Zugänge in ALG I ins Verhältnis zum Bestand an sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten am 31.12.2009 (Dataware-House der Statistik der Bundesagentur für Arbeit). Die Zugänge erfolgen aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, damit kann dieses Maß nur als ein grober Anhaltspunkt für die Bewegungen gelten.

Im Jahr 2010 entsprechen die Zugänge in ALG I aus der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ demnach 45 Prozent des Beschäftigtenbestandes dieser Branche. In der Gastronomie und der Wirtschaftsabteilung „Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau“ (die die Reinigungsdienste umfasst) beträgt das Verhältnis jeweils etwa 30 Prozent. In den weiteren zugangstärksten Branchen fiel das Verhältnis kleiner aus.

2.2 Tätigkeitsebene in der Herkunftsbranche

Tabelle 1 listet für die Zugänge in ALG-I-Bezug im Jahr 2010 auf, welche berufliche Tätigkeit die Personen zuvor ausübten. Dabei wird nach den zehn Branchen differenziert, aus denen die meisten der hier betrachteten ALG-I-Bezieher stammen.

Von den etwa 2,15 Millionen Personen, die im Jahr 2010 in ALG-I-Bezug zugingen, kam knapp die Hälfte (49 %) aus einer einfachen Tätigkeit. Knapp vier von zehn Personen gingen zuvor einer qualifizierten Tätigkeit nach (38 %). Eine Tätigkeit mit hochqualifiziertem Anforderungsprofil übte gut jeder Zehnte aus (12 %).

In den zehn hier betrachteten Branchen war der Anteil an Zugängen aus einfachen Tätigkeiten in den Branchen „Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau“ (87 %), „Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr“ (78 %) sowie „Einzelhandel“ (73 %) am höchsten.

Verglichen mit den anderen Branchen gingen am häufigsten Personen aus den Branchen „Erziehung und Unterricht“ (66 %), „Gesundheitswesen“ (31 %) und „Großhandel“ (9 %) aus zuvor hochqualifizierten Tätigkeiten in den ALG-I-Bezug über.

2.3 Formales Qualifikationsniveau nach Herkunftsbranchen

Tabelle 1 zeigt auch das Qualifikationsniveau der Personen aus den zehn Branchen, aus denen 2010 die meisten Personen in den ALG-I-Bezug wechselten. Über alle Branchen hinweg hatte knapp ein Viertel der Zugänge keinen Ausbildungsabschluss. Knapp drei Viertel hatten eine Berufsausbildung oder Abitur und etwa ein Zehntel einen (Fach-) Hochschulabschluss.

Geringqualifizierte sind unter den Zugängen in den ALG-I-Bezug damit überrepräsentiert. Unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, für die Ausbildungsinformationen vorliegen, hatten im Jahr 2010 etwa 70 Prozent eine Berufsausbildung, und jeweils etwa 15 Prozent keine Ausbildung bzw. einen (Fach-)Hochschulabschluss (Beschäftigungstatistik der Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

Zugänge aus der Gastronomie und der Branche „Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau“ brachten weit überdurchschnittlich häufig keinen Ausbildungsab-

schluss mit (Gastronomie: 38 % und Gebäudebetreuung: 46 %). Zugänge aus dem Gesundheitswesen (16 %) und aus Erziehung und Unterricht (39%) hatten hingegen überproportional häufig einen (Fach-)Hochschulabschluss.

2.4 Die zehn Herkunftsbranchen, aus denen die meisten Personen kommen, die Arbeitslosengeld I mit Arbeitslosengeld II aufstocken

Von denjenigen Personen, die im Jahr 2010 den Bezug von ALG I aufnahmen, erhielten im Schnitt fünf Prozent zum Zugangszeitpunkt aufstockend ALG II. Die Mehrheit – vier Prozent – bezog dabei bereits einen Monat zuvor Leistungen der Grundsicherung (z. B., weil bereits während der letzten Berufstätigkeit aufgestockt wurde).

Möglicherweise wird ALG II auch erst im Laufe der Arbeitslosigkeit beantragt bzw. bewilligt. Die Auswertungen zeigen, dass der Anteil der Personen, die ALG II beziehen, 30 Tage nach Beginn des ALG-I-Bezugs auf acht Prozent steigt. Bestandauswertungen, wie sie die Statistik der Bundesagentur für Arbeit durchführt, kommen zu höheren Aufstocker-Anteilen als die hier präsentierten Zugangsanalysen.

Table 2

Aufstocker im Leistungsbezug ALG I nach den zehn Branchen, in denen diese vorher am häufigsten beschäftigt waren, 2010

Herkunftsbranche	ALG-II-Bezug ...			
	... bei Zugang in den ALG-I-Bezug			... 30 Tage nach Zugang in den ALG-I-Bezug
	In Tsd.	In Prozent aller Zugänge aus der Herkunftsbranche	Davon: ALG-II-Bezug bereits 30 Tage vor dem Zugang In Prozentpunkten	In Prozent aller Zugänge aus der Herkunftsbranche
Alle Branchen	113	5	4	8
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	19	8	7	13
Gastronomie	12	12	9	17
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	12	7	5	10
Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau	9	11	9	15
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	6	3	2	6
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	3	7	5	11
Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	3	4	2	6
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	3	10	8	14
Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime)	3	7	5	10
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	3	9	7	12

Anmerkung: Personen, die im Jahr 2010 in den ALG-I-Bezug übergangen. Ohne Zugänge von Auszubildenden, Praktikanten, Werkstudenten und Heimarbeitern. Ohne Zugänge, für die entweder die Arbeitszeitinformation gänzlich fehlt oder für die seit 2008 keine Beschäftigungszeiten beobachtet wurden. Zeiten mit Tagesentgelten von unter fünf Euro sowie Zeiten geringfügiger Beschäftigung werden nicht berücksichtigt.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V11.00.00; eigene Auswertungen.

In absoluten Zahlen stockten ALG-I-Bezieher, die zuvor in der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (19.000), der Gastronomie (12.000) und dem Einzelhandel (12.000) tätig waren, am häufigsten mit ALG II auf. Die Zugangszahlen von Aufstockern zum ALG I, die zuvor in anderen Branchen tätig waren, lagen im Jahr 2010 jeweils bei weniger als 10.000 Personen.

Für drei der aufgeführten Herkunftsbranchen gilt, dass mindestens jede zehnte Person beim Zugang in ALG I mit ALG II aufstockte (Gastronomie: 12 Prozent; Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau: 11 Prozent; Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen: 10 Prozent).

Absolut kommen die meisten Aufstocker zum ALG I aus der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“. Beim Zugang in den Leistungsbezug SGB III stockten acht Prozent auf (von diesen erhielten sieben Prozentpunkte bereits einen Monat zuvor Leistungen der Grundsicherung). Einen Monat nach Zugang war der Anteil der Aufstocker auf 13 Prozent gestiegen. Dies könnte mit den – hier nicht weiter untersuchten – individuellen Merkmalen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Branche zusammenhängen (Qualifikationsstruktur, Art der früheren Tätigkeit, Anteil der Erstverdiener im Haushalt).

3 Abgänge in Beschäftigung nach Zielbranchen

3.1 Die zehn Branchen, in die die meisten Abgänger aus ALG I in Beschäftigung gehen

Ausgewertet wird hier der jeweils erste Abgang in Beschäftigung innerhalb von 18 Monaten nach einem Zugang in den ALG-I-Bezug im Jahr 2010. Der Übergang muss nicht unmittelbar an den Bezug von ALG I anschließen (siehe Anhang).

Im Beobachtungszeitraum (Anfang 2010 bis Mitte 2012) nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland deutlich zu; die Rahmenbedingungen für die Reintegration von Arbeitslosen waren also relativ günstig.

Etwa 70 Prozent der Personen, die ALG I erhielten, wechselten innerhalb von 18 Monaten wieder in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit mit bekannter oder unbekannter Arbeitszeit (Stephan/Rhein, 2014). Auf die zehn Wirtschaftsabteilungen, in die innerhalb von 18 Monaten die meisten Abgänge in Beschäftigung erfolgten, entfielen dabei knapp 60 Prozent aller Einstellungen (siehe Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Tabelle 3

Abgänge aus dem Leistungsbezug ALG I in die zehn Branchen mit den meisten Abgängen – insgesamt, nach Tätigkeitsebene und nach Qualifikationsniveau, 2010

Zielbranche	Abgänge aus ALG-I-Bezug			Beschäftigte 31.12.2009 ¹⁾	Zugänge Beschäftigung ²⁾	Abgänge aus ALG-I-Bezug nach Tätigkeitsebene der Beschäftigung ³⁾			Fehlende Information zur Tätigkeit	Abgänge aus ALG-I-Bezug nach Qualifikationsniveau		
	In Tsd.	In Prozent aller Abgänge	In Prozent (kumuliert)			In Tsd.	In Prozent	Einfach		Quali- fiziert	Hoch- qualifiziert	In Prozent
				In Prozent				In Prozent				
Alle Branchen	1.507	100	100	19.892	8	53	36	11	2	19	74	6
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	298	20	20	517	58	62	34	4	2	22	75	3
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bau-in- stallation und sonstige Ausbaugewerbe	138	9	29	916	15	38	60	2	1	18	81	1
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	103	7	36	1.148	9	77	20	4	2	17	79	4
Gastronomie	68	5	40	345	20	56	44	1	2	32	66	1
Gebäudebetreuung, Garten- und Land- schaftsbau	60	4	44	280	22	87	10	3	3	38	60	2
Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	51	3	48	1.116	5	54	37	9	2	16	77	7
Gesundheitswesen	47	3	51	1.235	4	10	62	29	1	7	77	15
Landverkehr und Transport in Rohrfern- leitungen	45	3	54	410	11	91	8	1	2	24	75	1
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	40	3	56	548	7	81	16	3	2	21	78	2
Beherbergung	35	2	59	169	21	66	32	2	2	21	78	2

¹⁾ Beschäftigtenbestand aus dem DWH der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Vollzeit ohne Auszubildende).

²⁾ Abgänge in Vollzeit, Teilzeit und unbekannte Arbeitszeit bezogen auf den Bestand an Vollzeitbeschäftigten.

³⁾ Bezogen auf Personen mit vorliegenden Tätigkeitsinformationen

Anmerkung: Personen, die im Jahr 2010 in den ALG-I-Bezug übergangen und innerhalb von 18 Monaten wieder eine Beschäftigung aufgenommen haben. Ohne Zugänge bzw. Übergänge von Auszubildenden, Praktikanten, Werkstudenten und Heimarbeitern. Ohne Zugänge, für die entweder die Arbeitszeitinformation gänzlich fehlt oder für die seit 2008 keine Beschäftigungszeiten beobachtet wurden. Zeiten mit Tagesentgelten von unter fünf Euro sowie Zeiten geringfügiger Beschäftigung werden nicht berücksichtigt.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V11.00.00; eigene Auswertungen.

Etwa jeder fünfte Abgang in Beschäftigung erfolgte in die „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“. Am zweithäufigsten wechselten frühere ALG-I-Bezieher in den Sektor „Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallationen und sonstige Ausbaugewerbe“, am dritthäufigsten in den Einzelhandel.

Zumindest bei einigen der in Tabelle 3 aufgeführten Wirtschaftsabteilungen ist zu vermuten, dass Rückrufe zum früheren Arbeitgeber nach saisonbedingter Arbeitslosigkeit eine wichtige Rolle spielen. Hierzu zählen die „Vorbereitenden Baustellenarbeiten, Bauinstallationen und sonstiges Ausbaugewerbe“, aber auch das Beherbergungsgewerbe.

Setzt man die Anzahl der Abgänge wiederum in Relation zum Bestand an Vollzeitbeschäftigten am 31.12.2009, so beträgt das Verhältnis über alle Branchen 8 Prozent. In der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ fällt dieser Anteil mit 58 Prozent sehr viel höher aus. In den Wirtschaftsabteilungen „Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau“ sowie Beherbergung beträgt das Verhältnis jeweils etwa 20 Prozent; in den andern abgangstarken Branchen fällt es geringer aus.

3.2 Tätigkeitsebene der aufgenommenen Tätigkeit

Welche Tätigkeiten die Personen aufnahmen, die innerhalb von 18 Monaten wieder in Beschäftigung wechselten, zeigt ebenfalls Tabelle 3. Dabei muss eine Person bis dahin nicht durchgehend ALG I erhalten haben. Von den etwa 1,5 Millionen Personen nahm die Mehrheit (53%) eine einfache Tätigkeit auf.

Am höchsten war der Anteil der Abgänge in einfache Tätigkeiten in den Branchen „Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen“ (91%), „Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau“ (87%) und „Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr“ (81%).

Verglichen mit anderen Branchen verzeichneten das Gesundheitswesen (29%), der Großhandel (9%) und der Einzelhandel (4%) anteilmäßig die meisten Abgänge in hochqualifizierte Tätigkeiten.

3.1 Formales Qualifikationsniveau nach Zielbranchen

Tabelle 3 weist schließlich auch aus, welches formale Qualifikationsniveau Personen aufwiesen, die nach der Arbeitslosigkeit innerhalb von 18 Monaten wieder in eine Beschäftigung abgingen. Über alle Branchen hinweg hatte knapp ein Fünftel dieses Personenkreises keine Berufsausbildung (22 %). Knapp drei Viertel hatten eine Ausbildung oder Abitur (74 %) und 6 Prozent einen (Fach-)Hochschulabschluss. Damit ist der Anteil an Personen mit Berufsausbildung oder Abitur an den Abgängen etwas höher als bei den Zugängen (siehe oben). Hingegen fällt der Anteil an Personen ohne Berufsausbildung oder mit (Fach-)Hochschulabschluss, die eine Beschäftigung aufnahmen, im Vergleich zu den Zugängen etwas niedriger aus.

Branchen, die überdurchschnittlich viele Personen ohne Ausbildung aufnahmen, waren die „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (22 %), die „Gastronomie“ (32 %), „Landverkehr und Transport“ (24 %) sowie „Lagerei und Beherbergung“ (jeweils 21%). Im Vergleich zu den anderen Branchen stellten der Großhandel (15 %) und das Gesundheitswesen (7 %) überdurchschnittlich häufig Personen mit Hochschulabschluss ein.

4 Dynamik bei Tätigkeitsebenen und Löhnen

4.1 Veränderung der Tätigkeitsebene

Arbeiten Personen, die eine neue Beschäftigung aufnahmen, auf anderen Tätigkeitsebenen als zuvor? Tabelle 4 zeigt für die zehn größten Zielbranchen, wie viele Personen bei Abgängen aus ALG-I-Bezug Beschäftigungen aufnahmen, die mit einem Tätigkeitswechsel verbunden waren. Informationen entweder zur Herkunfts- und/oder zur Zieltätigkeit fehlten bei 2 Prozent der Abgänge in Beschäftigung. Die im Folgenden dargestellten Anteile beziehen sich auf die Gruppe der Personen, für die Berufsinformationen vorliegen.

Etwa drei Viertel der untersuchten Personengruppe wechselte im neuen Job nach dem Arbeitslosengeldbezug die Tätigkeitsebene nicht. Bei den restlichen Personen hielten sich Wechsel auf niedrigere und höhere Tätigkeitsebenen etwa die Waage.

Im Vergleich zu anderen Branchen waren Abgänge in die „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“, in den Einzelhandel oder in den Großhandel überdurchschnittlich häufig mit einem Übergang in eine niedrigere Tätigkeit verbunden. Wiederrum im Großhandel, aber ebenso im Einzelhandel sowie im Gesundheitswesen, waren Wechsel in eine höhere Tätigkeitsebene überdurchschnittlich häufig.

Tabelle 4

Abgänge aus dem Leistungsbezug ALG I in die zehn Branchen mit den meisten Abgängen, insgesamt und nach Veränderung der Tätigkeitsebene, 2010

Zielbranche	Abgänge aus dem ALG-I-Bezug in Beschäftigung <i>In Tsd.</i>	Tätigkeitsebene der Beschäftigung ist ... als vor dem ALG-I-Bezug ¹⁾			Fehlende Information <i>In Prozent</i>
		Niedriger	Gleich	Höher	
		<i>In Prozent</i>			
Alle Branchen	1.507	13	75	12	2
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	298	16	72	11	3
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation, sonstiges Ausbaugewerbe	138	8	82	10	2
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	103	19	73	9	2
Gastronomie	68	11	77	12	3
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	60	11	84	5	3
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	51	19	67	14	3
Gesundheitswesen	47	8	79	12	2
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	45	10	87	3	2
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	40	10	84	6	2
Beherbergung	35	10	84	6	2

¹⁾ Bezogen auf die Personen mit vorliegenden Berufsinformationen.

Anmerkung: Personen, die im Jahr 2010 in den ALG-I-Bezug übergangen und innerhalb von 18 Monaten wieder eine Beschäftigung aufgenommen haben. Ohne Zugänge bzw. Übergänge von Auszubildenden, Praktikanten, Werkstudenten und Heimarbeitern. Ohne Zugänge, für die entweder die Arbeitszeitinformation gänzlich fehlt oder für die seit 2008 keine Beschäftigungszeiten beobachtet wurden. Zeiten mit Tagesentgelten von unter fünf Euro sowie Zeiten geringfügiger Beschäftigung werden nicht berücksichtigt.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V11.00.00; eigene Auswertungen.

4.2 Lohnzuwächse und Lohneinbußen in den zehn Branchen mit den meisten Abgängen in eine Vollzeitbeschäftigung

Wie viele Personen verzeichnen beim Wechsel in eine neue Beschäftigung Lohneinbußen bzw. Lohnzuwächse von mindestens 10 Prozent? Dies wird für Personen untersucht, die vor und nach dem Leistungsbezug in Vollzeit arbeiteten und weniger als 140 Euro pro Kalendertag verdient haben. Ab der Beitragsbemessungsgrenze – die im Jahr 2010 bei einer Arbeit in Ostdeutschland bei 155 Euro und bei einer Arbeit in Westdeutschland bei 183 Euro pro Kalendertag lag – ist die Lohnhöhe nicht mehr verlässlich auswertbar. Hier wird eine einheitliche Grenze gewählt, da für die Beitragsbemessungsgrenze der Standort der Beschäftigung maßgeblich ist, während für die Arbeitslosenmeldung die Agentur für Arbeit am Wohnort zuständig ist.

Tabelle 5 zeigt für die zehn Branchen mit den meisten Abgängen in eine entsprechende Vollzeittätigkeit, wie viele dieser Personen beim Wechsel in eine neue Beschäftigung entsprechende Lohneinbußen oder Lohnzuwächse verzeichneten. Im Durchschnitt aller Branchen war beides bei einem knappen Drittel der neuen Beschäftigungsverhältnisse festzustellen.

Tabelle 5

Abgänge aus dem ALG-I-Bezug in eine Vollzeitbeschäftigung in die zehn Branchen mit den meisten solcher Abgänge und Lohnveränderungen im Vergleich zur vorherigen Beschäftigung, 2010

Zielbranche	Abgänge aus dem ALG-I-Bezug in Vollzeitbeschäftigung	Lohn der neuen Beschäftigung ist mindestens 10 Prozent ... als vor dem ALG-I-Bezug		
		niedriger	Weder noch	höher
	In Tsd.	In Prozent der Abgänge in die Zielbranche		
Alle Branchen	1.015	31	36	32
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	240	48	24	27
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation, sonstiges Ausbaugewerbe	114	19	48	33
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	46	32	35	33
Gastronomie	40	31	43	26
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	36	29	36	35
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	35	31	39	30
Gesundheitswesen	33	30	35	34
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	32	27	44	29
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	27	17	52	30
Beherbergung	26	21	50	29

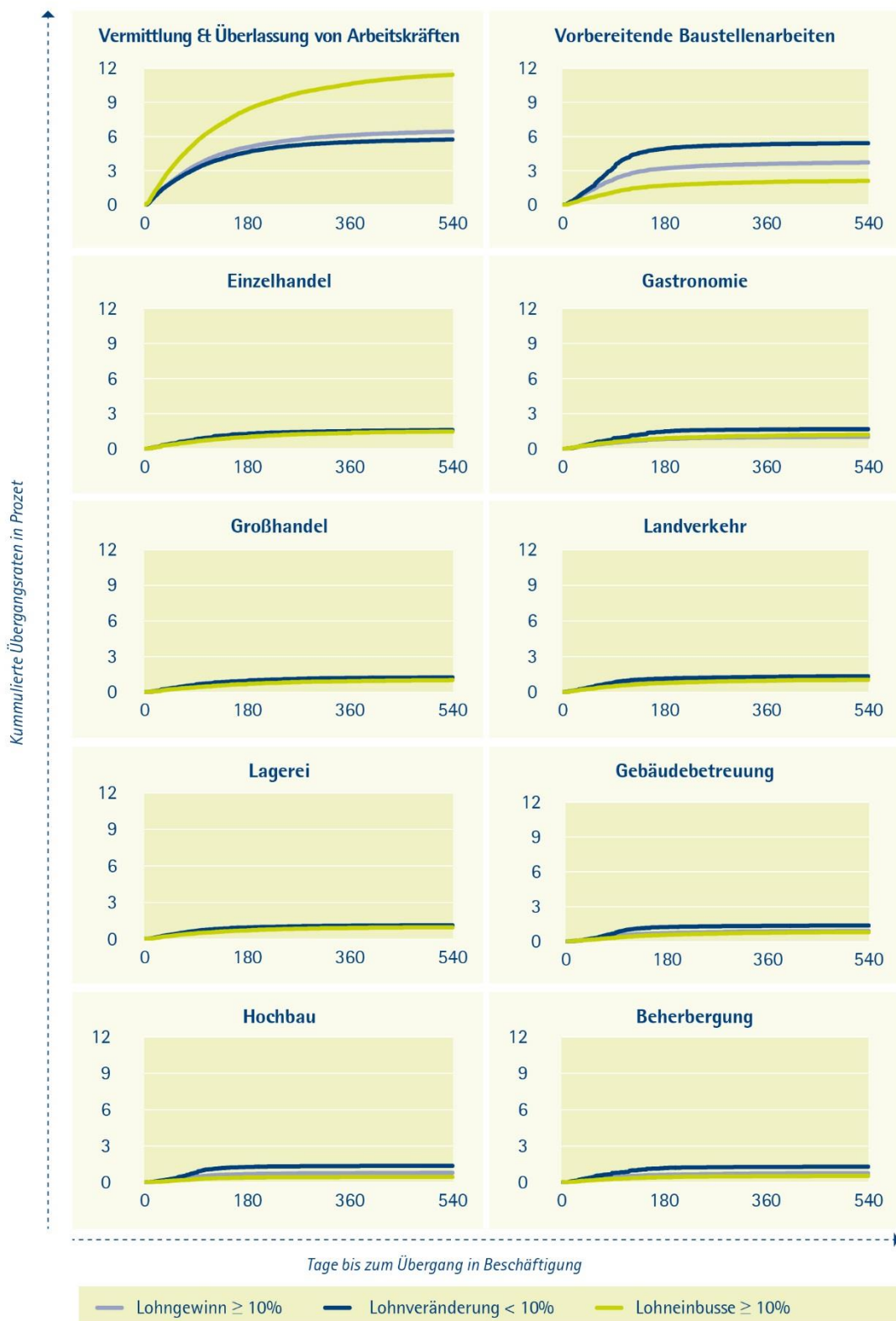
Anmerkung: Personen, die im Jahr 2010 nach einer Vollzeitbeschäftigung in den ALG-I-Bezug übergangen und innerhalb von 18 Monaten wieder eine Vollzeitbeschäftigung aufgenommen haben. Ohne Zugänge bzw. Übergänge von Auszubildenden, Praktikanten, Werkstudenten und Heimarbeitern. Ohne Zugänge, für die entweder die Arbeitszeitinformation gänzlich fehlt oder für die seit 2008 keine Beschäftigungszeiten beobachtet wurden. Zeiten mit Tagesentgelten von unter fünf Euro sowie Zeiten geringfügiger Beschäftigung und über 140 Euro werden nicht berücksichtigt. Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V11.00.00, eigene Auswertungen.

Bei den Personen, die eine Tätigkeit in der Wirtschaftsabteilung „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ aufnahmen, verdienten in der Folge knapp die Hälfte mindestens 10 Prozent weniger als in ihrer letzten Tätigkeit. Die Lohneinbußen konzentrieren sich dabei auf Branchenwechsler (ohne Tabelle). Nicht bekannt ist, ob diese Personen ohne die neue Tätigkeit besser oder schlechter gestellt gewesen wären. Frühere Auswertungen des IAB zeigen, dass knapp die Hälfte der Personen, die aus der Arbeitnehmerüberlassung heraus ALG-I-Empfänger wurden, in einem neuen Job Lohngewinne von mindestens 10 Prozent realisieren konnte (Stephan 2014). Zusammengekommen zeigen die Befunde: Wechsel in diese Branche führten bei ALG-I-Empfängern überproportional zu Lohneinbußen, nach Tätigkeiten in dieser Branche wurden hingegen überproportional Lohnsteigerungen realisiert. In den Sektoren „Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe“, dem Hochbau und dem Beherbergungssektor beträgt der Anteil der Personen ohne größere Änderungen beim Tagesentgelt rund 50 Prozent, was zum Teil auf Wiedereinstellungen beim gleichen Arbeitgeber zurückzuführen sein könnte.

Abschließend stellt Abbildung 1 auf der folgenden Seite die Abgangs- und Lohndynamik in den zehn abgangsstärksten Branchen im Überblick dar. Die Grundgesamtheit bzw. die Bezugsgröße sind alle Personen, die nach einer früheren Vollzeitbeschäftigung mit weniger als 140 Euro Tagesentgelt nach einem Bezug von ALG I wieder in einen entsprechenden Vollzeitjob wechselten. Nach 6 (18) Monaten hatten etwa 8 Prozent (11 %) der untersuchten Personen einen Job in der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ aufgenommen, bei dem sie einen Lohnabschlag von mindestens 10 Prozent hinnahmen. Der Anteil derjenigen, die in der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ innerhalb von 6 (18) Monaten eine Stelle mit einem Lohngewinn von mindestens 10 Prozent aufnahmen, lag bei etwa 5 Prozent (6 %). Bei Personen, die nach 6 (bzw. 18) Monaten einen Job in der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ aufnahmen, ohne dass sich ihr Lohn um mehr als 10 Prozent änderte, lag die kumulierte Abgangsrate bei etwa 5 Prozent (bzw. 6 %). Dies gilt ähnlich für die Wirtschaftsabteilung „Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstige Ausbaugewerbe“.

Abbildung 1:

Kumulierte Übergangsraten in die erste Beschäftigung nach Zielbranchen und Lohnveränderung in den 540 Tagen nach Eintritt in den ALG-I-Bezug, in Prozent



Anmerkung: Personen, die im Jahr 2010 aus einer Vollzeitbeschäftigung in den ALG-I-Bezug übergangen und innerhalb von 18 Monaten wieder eine Vollzeitbeschäftigung aufgenommen haben. Ohne Zugänge bzw. Übergänge von Auszubildenden, Praktikanten, Werkstudenten und Heimarbeitern. Ohne Zugänge, für die entweder die Arbeitszeitinformation gänzlich fehlt oder für die seit 2008 keine Beschäftigungszeiten beobachtet wurden. Zeiten mit Tagesentgelten von unter fünf Euro sowie Zeiten geringfügiger Beschäftigung und über 140 Euro werden nicht berücksichtigt.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V11.00.00, eigene Auswertungen.

Literatur

- Bundesagentur für Arbeit (2012): Beschäftigungsstatistik Umstellung der Erhebungsinhalte bei den Merkmalen „ausgeübte Tätigkeit“ (Beruf), „Arbeitszeit“ und „Ausbildung“, Nürnberg.
- Fitzenberger, B., Osikominu, A. and Völter, R. (2006), Imputation rules to improve the education variable in the IAB employment subsample, Schmollers Jahrbuch, 126, 405–436.
- Schimpl-Neimanns, Bernhard (2003): Mikrodaten-Tools: Umsetzung der Berufsklassifikation von Blossfeld auf die Mikrozensusene 1973-1998, ZUMA-Methodenbericht 2003/10.
- Stephan, Gesine (2014): Wege von Zeitarbeitskräften in den und aus dem Arbeitslosengeld-I-Bezug. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Aktuelle Berichte, Oktober 2014.
- Stephan, Gesine; Rhein, Thomas (2014): Wege in den und Wege aus dem Arbeitslosengeld-I-Bezug. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Aktuelle Berichte, Juli 2014.

Anmerkung der Autorinnen: Wir danken Katja Hartosch, Britta Matthes und Anne Müller für hilfreiche Hinweise.

Anhang: Daten und Abgrenzungen

Daten

Der Untersuchung liegt die in Stephan (2014) und Stephan/Rhein (2014) verwendete Datenbasis zugrunde. Die Auswertungen basieren auf einer 10-Prozent-Stichprobe aller Zugänge in den Leistungsbezug nach SGB III im Jahr 2010. Dem so abgegrenzten Personenkreis wurden Informationen aus den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB V11.00.00) des IAB zugespielt. Der aktuelle Datenrand liegt beim 31.12.2012. Da eine 10-Prozent-Stichprobe verwendet wurde, wurden die Ergebnisse der Auswertungen für den Ausweis absoluter Zahlen mit 10 multipliziert.

Zugänge in den Leistungsbezug SGB III

In den Auswertungen sind nur Personen berücksichtigt, die beim Zugang in den Leistungsbezug zwischen 16 und 64 Jahre alt waren. Nicht enthalten sind weiterhin knapp 270.000 Übergänge von Auszubildenden, Praktikanten, Werkstudenten und Heimarbeitern. Zudem werden knapp 130.000 Zugänge in den Leistungsbezug, bei denen die Arbeitszeitinformation bei der Vorbeschäftigung gänzlich fehlte oder für die seit dem Jahr 2008 keine Beschäftigungszeiten beobachtet wurden, nicht mit ausgewiesen. Bei dem verbleibenden Personenkreis werden Zeiten geringfügiger Beschäftigung und mit Tagesentgelten von unter fünf Euro nicht berücksichtigt. Eine Person kann im Lauf des Jahres 2010 mehrmals Leistungen aufnehmen. Wiederaufnahmen des Leistungsbezugs innerhalb derselben Arbeitslosigkeitsepisode werden dabei nicht als Neuzugänge gezählt. Zudem werden weitere Leistungsepisoden nur dann ausgewertet, wenn sie auf eine zwischenzeitliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine Episode mit Gründungsförderung folgen. Aufstocker zum ALG I sind in den Auswertungen enthalten. Unterschiede zu Zahlen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit dürften auf unterschiedliche Abgrenzungsentscheidungen und Datenaufbereitungen zurückzuführen sein.

Übergang aus dem Leistungsbezug SGB III heraus

Ausgewertet wird der erste beobachtete Übergang innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten nach Zugang in den Leistungsbezug SGB III. Dabei muss eine Person bis dahin nicht durchgehend ALG I erhalten haben. Sie kann zwischenzeitlich auch ALG II bezogen haben oder die registrierte Arbeitslosigkeit verlassen haben. Beschäftigungszeiten, bei denen parallel ALG I bezogen wurde (in der Regel handelt es sich um Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse), sind bei der Berechnung der Übergänge nicht mit berücksichtigt.

Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften

Die Abgrenzung der Branche erfolgt über die Wirtschaftsabteilung 78 (nach der WZ 2008). Diese umfasst die Vermittlung von Arbeitskräften (78.1), die befristete Vermittlung von Arbeitskräften (78.2), sowie die sonstige Überlassung von Arbeitskräften (78.3). Dabei machen die beiden letzteren Wirtschaftsgruppen 95 Prozent der Zugänge aus der und 97 Prozent der Abgänge in die Wirtschaftsabteilung aus. Nicht möglich ist es auf Basis der vorliegenden Daten, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter von

der Stammebelegschaft zu trennen. Zudem lassen sich nur Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter aus Betrieben identifizieren, die als Hauptzweck in der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ tätig sind.

Information zur Ausbildung

Bei fehlender Ausbildungsinformation wurde die Ausbildung in Anlehnung an Fitzenberger et al. (2006) aus anderen Informationsquellen zur selben Person imputiert (z. B. aus der Arbeitslosenmeldung oder aus früheren Beschäftigungsmeldungen).

Information zur Tätigkeitsebene

Die Information zur Tätigkeitsebene basiert auf der Angabe zur beruflichen Tätigkeit nach der Klassifizierung der Berufe 88 in der Beschäftigtenmeldung. Da es für den untersuchten Zeitraum teilweise zu Ungenauigkeiten bei der Zuordnung der beruflichen Tätigkeit nach der neuen Klassifizierung der Berufe 2010 kommen kann (Bundesarbeitsagentur für Arbeit 2012), wurde diese hier nicht verwendet. Fehlte die Information zur beruflichen Tätigkeit, wurde sie aus der vorangegangenen Meldung beim gleichen Arbeitgeber überschrieben. Die Angabe zur beruflichen Tätigkeit wurde nach der Klassifizierung nach Blossfeld (Schimpl-Neimanns 2003) einer von zwölf Berufsgruppen zugewiesen. Die zwölf Berufsgruppen wurden für die hier zugrunde liegenden Auswertungen in drei Tätigkeitsebenen zusammengefasst. Dabei sind einfache Tätigkeiten die unterste von drei Tätigkeitsebenen. Hierunter werden einfache manuelle Berufe in der Produktion, einfache Dienste im Dienstleistungssektor, einfache kaufmännische Berufe und Verwaltungsberufe sowie Agrarberufe gezählt. Unter qualifizierte Tätigkeiten werden qualifizierte manuelle Berufe in der Produktion, qualifizierte Dienste im Dienstleistungssektor oder qualifizierte kaufmännische und Verwaltungsberufe gefasst. Als höhere Tätigkeiten werden Techniker und Ingenieure, Semiprofessionen und Professionen im Dienstleistungssektor und Manager zusammengefasst (siehe Tabelle A.1).

Tabelle A.1

Definition der Tätigkeitsebenen

Tätigkeitsebene ¹⁾	Berufsgruppen ²⁾	Sektor
Einfache Tätigkeiten	Agrarberufe (AGR) ³⁾	Produktion
	Einfache manuelle Berufe (EMB)	Produktion
	Einfache Dienste (EDI)	Dienstleistung
	Einfache kaufmännische und Verwaltungsberufe (EVB)	Verwaltung
Qualifizierte Tätigkeiten	Qualifizierte manuelle Berufe (QMB)	Produktion
	Qualifizierte Dienste (QDI)	Dienstleistung
	Qualifizierte kaufmännische und Verwaltungsberufe (QVB)	Verwaltung
Hochqualifizierte Tätigkeiten	Techniker (TEC)	Produktion
	Ingenieure (ING)	Produktion
	Semiprofessionen (SEMI)	Dienstleistung
	Professionen (PROF)	Dienstleistung
	Manager (MAN)	Verwaltung

¹⁾ Eigene Einordnung der Berufsgruppen.

²⁾ Berufsklassifikation nach Blossfeld (Schimpl-Neimanns, 2003).

³⁾ Bei den Agrarberufen gibt es eine Unschärfe, da hierunter auch qualifizierte und hochqualifizierte Berufe fallen können. Insgesamt machten Agrarberufe etwa 3 % des untersuchten Zugangs in ALG-I-Bezug aus.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Autorinnen

- Dr. Barbara Hofmann
- Prof. Dr. Gesine Stephan

Veröffentlicht am

11. August 2016

Technische Herstellung

Christine Weidmann

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller_bericht_1617.pdf